

Vorlage

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 02.02.2023

## **Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII**

### **TOP 4**

#### **A. Problem**

Am 10.06.2021 wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen das SGB VIII reformiert. Im Rahmen dieser Reform wurde ein zusätzlicher Baustein für wirksamen Kinderschutz als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis festgesetzt: So ist der Träger der Einrichtung gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Pflicht, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dies gilt sowohl für alle neuen, sowie für alle bestehenden Kindertageseinrichtungen. Über unter anderem diese Neuerung im SGB VIII wurde im Landesjugendhilfeausschuss am 19.05.2022 berichtet.

In Beratungen mit den Trägern sowie Gesprächen mit den Einrichtungen wurde deutlich, dass ein Bedarf bzw. ein Interesse an einer Orientierungshilfe zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts besteht. Dies trifft auch auf anderer Bundesländer zu, die daher zum Großteil entsprechende Handreichungen für Träger und Einrichtungen als Orientierung erstellt haben. Im Land Bremen gibt es eine solche schriftliche Orientierung bislang nicht.

#### **B. Lösung**

Das Landesjugendamt in Bremen mit der Zuständigkeit für den Bereich der Kindertageseinrichtungen hat daher eine entsprechende Orientierungshilfe entwickelt (siehe Anlage). Diese legt den Fokus auf Gewaltschutz innerhalb einer Einrichtung – also auf mögliche Gefahren in der Kita. Die Orientierungshilfe soll Träger im Sinne des Beratungsauftrags aus §8b Abs. 2 und 3 SGB VIII dabei unterstützen, die Anforderungen aus dem SGB VIII zum Gewaltschutzkonzept umzusetzen und dient der fachlichen Orientierung. Sie ist keinesfalls als starre Vorgabe oder abschließend zu verstehen.

### **C. Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **D. Beschlussvorschlag**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Anlage:** Orientierungshilfe zum Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen  
gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

**Orientierungshilfe zum Gewaltschutz-  
konzept in Kindertageseinrichtungen  
gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII**

**(Stand 2023)**

*„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“*

*– § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII*



# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Einleitung &amp; Grundsätze .....</b>	<b>Seite 1</b>
<b>II.</b>	<b>Inhalte .....</b>	<b>Seite 2</b>
	<b>1. Risikoanalyse .....</b>	<b>Seite 2</b>
	<b>2. Prävention .....</b>	<b>Seite 4</b>
	<b>3. Intervention .....</b>	<b>Seite 5</b>
	<b>4. Aufarbeitung .....</b>	<b>Seite 6</b>
<b>III.</b>	<b>Weiterführende Informationen.....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>IV.</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>Seite 8</b>



## I. Einleitung & Grundsätze

Kindertageseinrichtungen, als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, haben einen wichtigen Auftrag im Rahmen des Kinderschutzes. Sie sollen für Kinder ein Schutz- und Kompetenzort sein. Das heißt, dass Kinder an diesen Orten vor (sexuellen) Übergriffen sicher sein sollen. Zugleich sollen Kinder, die Erfahrungen von (sexueller) Gewalt machen mussten, hier vertrauensvolle Ansprechpartner:innen finden<sup>1</sup>.

Schutz- und  
Kompetenzort

Am 10.06.2021 wurde durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen das SGB VIII reformiert. Im Rahmen dieser Reform wurde ein zusätzlicher Baustein für wirksamen Kinderschutz als wesentliche Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis festgesetzt: So ist der Träger der Einrichtung gemäß §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Pflicht, einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dies gilt sowohl für alle neuen, sowie für alle bestehenden Kindertageseinrichtungen. Diese Orientierungshilfe legt den Fokus auf Gewaltschutz innerhalb einer Einrichtung – also auf mögliche Gefahren in der Kita.

Ein Gewaltschutzkonzept hat die Reflexion der Haltung der Fachkräfte zum Ziel und soll dazu anregen, die Motive für das eigene Handeln sowie für das Handeln durch Dritte zu hinterfragen. Gleichzeitig bietet ein Gewaltschutzkonzept den Fachkräften eine Richtschnur, an der eigenes Verhalten ausgerichtet und gemessen werden kann.

Grundvoraussetzung für die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes ist die Auseinandersetzung der Fachkräfte mit den unterschiedlichen Formen von Gewalt. Dabei gilt es zu betonen, dass Gewalt jede Form von erniedrigender Pädagogik einschließt. „Das heißt [dazu gehört auch]: Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierung.“<sup>2</sup> Grundsätzlich können die unterschiedlichen Formen von Gewalt vier Kategorien zugeordnet werden: Grenzverletzungen, Übergriffen, Übergriffen unter Kindern und sexueller Missbrauch<sup>3</sup>. Die Motive der Handlung sowie die Konsequenzen für die Einrichtung unterscheiden sich dabei je nach der Form von Gewalt und erfordern demgemäß unterschiedliche Maßnahmen seitens des Trägers.

Formen von  
Gewalt

Ein Gewaltschutzkonzept kann als eigenständiges Konzept innerhalb der Einrichtungskonzeption abgebildet werden oder in die Einrichtungskonzeption insgesamt eingebettet sein. Wichtig dabei ist, dass das Gewaltschutzkonzept gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Kita entwickelt wird und sich im täglichen Handeln wiederfindet.

Trägerverant-  
wortung

Die hier vorliegende Orientierungshilfe des Landesjugendamts soll Träger im Sinne des Beratungsauftrags aus §8b Abs. 2 und 3 SGB VIII dabei unterstützen, die Anforderungen aus dem SGB VIII zum Gewaltschutzkonzept umzusetzen und dient der fachlichen Orientierung. Sie ist keinesfalls als starre Vorgabe oder abschließend zu verstehen.

Orientierungs-  
hilfe

<sup>1</sup>Vgl. Gossmann, Emily / Hofmann, Sophie / Folly, Anna-Sophia / Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute (2022): Umgang mit Nähe und Distanz in Kindertageseinrichtungen. JAmt 2022, 427

<sup>2</sup>Vgl. Der Paritätische Gesamtverband e.V. (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5. Überarbeitete Auflage, Berlin, S. 4.

<sup>3</sup>Vgl. Enders, Ursula / Kossatz, Yücel / Kelkel, Martin / Eberhardt, Bernd (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. www. Zartbitter.de; Der Paritätische Gesamtverband e.V. (2022): S. 4ff.

## II. Inhalte

Inhaltlich müssen sich in einem Gewaltschutzkonzept Aussagen zu vier zentralen Bestandteilen wiederfinden: zur Risikoanalyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Dabei stellt die Risikoanalyse ein immer wiederkehrendes Element dar. Denn die Rahmenbedingungen in Kita verändern sich regelmäßig und machen somit eine erneute Analyse notwendig. So ergibt sich insgesamt ein immer wiederkehrender Kreislauf (siehe Schaubild 1).

§ 45 Abs. 2 Nr. 4  
SGB VIII

Diesem Punkt wurde durch die Formulierung im Gesetzeswortlaut Rechnung getragen, indem nicht nur die Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts festgeschrieben wurde, sondern die „Entwicklung, Anwendung und Überprüfung“ (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) des Gewaltschutzkonzeptes.

Das Gewaltschutzkonzept muss individuell auf die jeweilige Einrichtung zugeschnitten sein und auf die jeweiligen speziellen Rahmenbedingungen, Zielgruppen.



Schaubild 1

Risikoanalyse

### 1. Risikoanalyse

Die Kita soll für Kinder ein Schutzort sein. Daher ist es wichtig, im Rahmen einer Risikoanalyse individuell jede Einrichtung dahingehend zu überprüfen, welche Situationen im pädagogischen Alltag Risiken in Bezug auf den Schutz von Kindern bergen können. Sie umfasst eine Analyse hinsichtlich struktureller Rahmenbedingungen, konzeptioneller Ansätze, Methoden, etc., die die Möglichkeit für übergriffiges Verhalten bieten oder gar befördern können. Dazu gehört auch zu prüfen, wo bzw. welche Schutzfaktoren ggf. bereits vorliegen.

In Kindertageseinrichtungen gilt es dabei die Besonderheiten der (jeweiligen) Zielgruppe zu berücksichtigen. In Kitas wird mit Kindern von 0 bis Schuleintritt (bzw. im Hort bis 14 Jahren) gearbeitet. Insbesondere im Krippenbereich geht damit die besondere Herausforderung einher, dass jüngere Kinder nicht immer verbal ausdrücken können, wenn es zu Grenzüberschreitungen kommt.



Die Risikoanalyse hat zum Ziel, den Mitarbeitenden in der Kita aufzuzeigen, an welchen Stellen in der Einrichtung Gefahrenquellen liegen (können), denen begegnet werden muss und/oder an welchen Stellen der Schutz von Kindern noch verbessert werden kann. Sie ist damit die Grundlage, auf der Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um einen wirksamen Kinderschutz in der Einrichtung zu gewährleisten, müssen Risikofaktoren auf drei unterschiedlichen Ebenen in den Blick genommen werden.

a) *Strukturelle (zeitlich, personell, räumlich) Ebene*

- Welche strukturellen Bedingungen in Ihrer Kita können genutzt werden, um Gewalt vorzubereiten und zu verüben (durch Mitarbeitende, durch Kinder)? zeitlich
- Sind in Ihrer Einrichtung bereits präventive strukturelle Maßnahmen vorhanden? Wenn ja, für welche Situationen?
  
- Gibt es in Ihrer Kita ausreichendes, qualifiziertes Personal? personell
- Gibt es eine große Personalfluktuationsrate?
- Gibt es für die Mitarbeitenden Fortbildungs- und Entlastungsangebote sowie Rückzugsräume?
- Können Sie auf Beratungsangebote vom Träger wie z.B. Fachberatung, insofern erfahrene Fachkraft, Materialien etc. zurückgreifen? Wenn ja, auf welche? Gibt es bestehende Kooperationen und/oder unterstützende Netzwerke?
  
- Gibt es in Ihrer Kita Rückzugsräume für Kinder? räumlich
- Welche räumlichen Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht?

b) *Ebene der Zielgruppe – spezielle Faktoren*

- Inwieweit könnte der Entwicklungsstand der Kinder grenzverletzendes Verhalten erleichtern?
- Inwieweit könnte die Unterschiedlichkeit der Kinder z.B. in Bezug auf Herkunft, körperliche Merkmale, eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten, etc. grenzverletzendes Verhalten erleichtern/befördern?

c) *konzeptionelle Ebene*

- Welche Beschwerdeverfahren gibt es für die unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende)? Beschwerdeverfahren & Partizipation
- Welche Beteiligungsstrukturen gibt es für die unterschiedlichen Zielgruppen (Kinder, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende)?
- Werden Regeln in der Kita unter Beteiligung aller Betroffenen aufgestellt?
- Gibt es in Ihrer Kita klare Regeln, wie mit Körperkontakt umgegangen wird? (zwischen Mitarbeitenden-Kind, Mitarbeitende-Mitarbeitende, Kind-Kind, Erziehungsberechtigte-Mitarbeitende, Besucher:innen-Kind)

## Nähe & Distanz

- Gibt es in Ihrer Kita klare Regeln für den Umgang mit digitalen Medien?
- Welche Gelegenheiten gibt es im pädagogischen Tagesablauf, in denen es zu Nähe-Distanz-Momenten kommen kann?
- Wo gibt es in der Einrichtung Machtasymmetrien? Wie wird mit diesen umgegangen? Werden sie regelmäßig in der Kita reflektiert?
- Gibt es ein altersentsprechendes sexualpädagogisches Konzept?

## Prävention

### 2. Prävention

Prävention ist der zentrale Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes und beschäftigt sich mit Maßnahmen, um Kinder vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Diese Maßnahmen sollten auf Grundlage einer vorangegangenen Risikoanalyse entwickelt werden.

Ziel von Prävention ist es, die Mitarbeitenden in der Kita in die Lage zu versetzen, Anzeichen für Grenzverletzungen, Übergriffe, etc. zu deuten und Situationen sachgerecht einschätzen und begegnen zu können. Dafür müssen die Mitarbeitenden für Risiken sensibilisiert sein und über Kenntnisse zu den unterschiedlichen Formen von Gewalt verfügen.

Die Präventionsmaßnahmen greifen dabei auf den folgenden drei Ebenen: Strukturen der Kita, die Besonderheiten der Zielgruppe und die Einrichtungskonzeption.

## Verhaltenskodex

#### a) strukturelle Ebene

- (Weiter-) Entwicklung eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden für den grenzachtenden und respektvollen Umgang mit den Kindern, Erziehungsberechtigte und im Team (z.B. Verhaltensampel);
- Einführung einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitenden;
- Regelmäßige Abfrage aktueller erweiterter Führungszeugnisse gemäß § 72a SGB VIII;
- Personalentwicklung

## Personalentwicklung

- Schaffung von Beratungsangeboten/Vernetzung für Mitarbeitende zum Thema Kindeswohlgefährdung;
- Fortbildungsverpflichtungen der Mitarbeitenden zum Gewaltschutz;
- Raum für Austausch, Reflexion und Feedback;
- Aufnahme des Aspekts sexuelle Gewalt gegen Kinder in den Fragenkatalog von Vorstellungsgesprächen;
- Anpassung des Raumkonzepts an die Ergebnisse der Risikoanalyse.

b) *Ebene der Zielgruppe – spezielle Faktoren*

- Benennung von klaren Ansprechpersonen für Kinder und Erziehungsberechtigte und regelmäßige Hinweise auf diese;
- Entwicklungsgemäße Vermittlung von Kinderrechten;
- Zielgruppenspezifisches Beschwerdemanagement.

Kinderrechte

c) *konzeptionelle Ebene*

- Beteiligung von Mitarbeitenden, Kindern und Erziehungsberechtigten an dem Prozess der Erarbeitung des Schutzkonzeptes;
- (Weiter-)Entwicklung eines Leitbilds, aus dem die Verantwortung für den Schutz von allen Kindern hervorgeht;
- Konzeptionelle Verankerung von
  - Partizipation/Beteiligungsstrukturen;
  - Kinderrechten;
  - einem altersentsprechenden, sexualpädagogischen Konzept;
  - einem altersentsprechenden, medienpädagogischen Konzept;
- (Weiter-)Entwicklung von Ablaufplänen für unterschiedliche Fallkonstellationen bei Verdachtsfällen/Vorfällen.

### 3. Intervention

In diesem Bestandteil geht es um transparente, konkrete Verfahrensschritte, die beschreiben, was bei vermutetem Machtmissbrauch, bei Übergriffen und/oder Gewalt durch Mitarbeitende/Kinder zu tun ist. Dabei geht es nicht nur um die Entwicklung solcher Pläne/Verfahrensabläufe. Vielmehr ist es Ziel, dass allen Mitarbeitenden das jeweilige Vorgehen hinlänglich bekannt ist und eine Sicherheit darüber herrscht, was, wann zu tun ist. Solch eine Klarheit kann auch zu einer Entlastung der Mitarbeitenden führen.

Intervention

Verfahrensablauf

Die Ausführungen im Gewaltschutzkonzept zur Intervention sollten sich infolgedessen mit diesen Fragestellungen auseinandersetzen:

- Gibt es einen festgeschriebenen Verfahrensablauf, wenn Übergriffe o.Ä. beobachtet oder vermutet werden?
  - Ist in diesem beschrieben:
    - Wer wird wann informiert? (z.B. Leitung, Träger, Landesjugendamt)
    - Wer kommuniziert mit wem (z.B. betroffenen Eltern, Kolleg:innen, Träger) über was?
    - Was wird dokumentiert und von wem?
    - Wer wird zur Beratung hinzugezogen (z.B. Beratungsstelle, insofern erfahrende Fachkraft)?
    - Gibt es vereinbarte Sofortmaßnahmen?
  - Gibt es unterschiedliche Verfahrensabläufe/Pläne für die möglichen Fallkonstellationen (Übergriff Fachkraft-Kind, Übergriff unter Kindern, etc.)?
- Sind diese Pläne allen Mitarbeitenden bekannt?
- Werden diese Pläne regelmäßig in Teamsitzungen aufgerufen?

## 4. Aufarbeitung

### Aufarbeitung

Trotz umfassender Maßnahmen zur Prävention können in Kindertageseinrichtungen Verdachtsmomente oder tatsächlich nachgewiesene gewaltvolle Handlungen nicht ausgeschlossen werden. Unabhängig davon, ob sich ein Verdacht bestätigt, entkräftet wird oder nicht ausreichend belegt werden kann, ist eine nachhaltige Aufarbeitung wichtig. Diese macht zudem eine erneute Risikoanalyse notwendig. Die Einrichtungsleitung hat bei der Aufarbeitung eine sehr wesentliche Funktion. Zum einen gilt es allen Beteiligten Orientierung zu bieten, sowie Raum für Aufarbeitung/Reflexion zu schaffen. Zum anderen müssen Entscheidungen getroffen werden, die zu einer Stabilisierung des Alltags führen<sup>4</sup>. Im Falle von zu Unrecht erhobenen Vorwürfen gegenüber Mitarbeitenden, gilt es ebenfalls Maßnahmen zur Rehabilitation vorzuhalten.

### Rehabilitation

Ziel der Aufarbeitung ist es, aus dem Vergangenen zu lernen und sofern notwendig Strukturen oder Konzepte anzupassen. Den möglichen Täter:innen gilt es zu verdeutlichen, dass in der Einrichtung genau hingeschaut wird. Den von Gewalt Betroffenen (sowie bei Kindern auch deren Erziehungsberechtigten) muss durch das Handeln in der Kita deutlich werden, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten ernst genommen werden. Dazu müssen sie durch die Kita über ihre Rechte informiert werden und die Einrichtung selbst als Ort der Unterstützung sowie fachlichen Kompetenz wahrnehmen.

### Kinderrechte Kompetenzort

Zu dem Aspekt der Aufarbeitung sollte sich in einem Gewaltschutzkonzept mit folgenden Punkten beschäftigt werden:

### Risikoanalyse

- Welche Verfahrensschritte werden im Rahmen der Aufarbeitung durchlaufen?
  - Welche Ebenen werden in Hinblick auf die Risikofaktoren in den Blick genommen?
  - Welche Personengruppen müssen im Rahmen der Aufarbeitung beteiligt werden?
- Gibt es Maßnahmen zur Rehabilitation?
- Auf welche Expert:innen/Beratungsstellen kann zurückgegriffen werden?

---

<sup>4</sup> Vgl. AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow (2017): „Pankow- ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche/Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten. Berlin, S. 46 f.

### III. Weiterführende Informationen

#### 1. Fachliteratur (beispielhaft)

##### a) *Gewaltschutz*

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2016): Handlungsleitlinie für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen. 120. Arbeitstagung, Münster.
- Der Paritätische Gesamtverband e.V. (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5. Überarbeitete Auflage, Berlin.
- Gossmann, Emily / Hofmann, Sophie / Folly, Anna-Sophia / Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute: Der Umgang mit Nähe und Distanz in Kindertageseinrichtungen. JAmT 2022, 427.
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.
- OEFFLING; Amina / Langfeldt, Fiona / Straubinger, Petra / Djafarzadeh, Parvaneh / Härtl, Sibylle / Zwicknagel, Miriam / Bawidamann, Anja / Rudolf-Jilg, Christine / Unterstaller, Adelheid (2020): Vielfalt der Prävention entdecken! Schutz vor sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten. München: Aymna e.V.
- Strobel-Eisele, Gabriele / Roth, Gabriele (2013): Grenzen beim Erziehen: Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen. Stuttgart: Kohlhammer.

##### b) *Partizipation*

- Debatin, Giovanna (2016): Frühpädagogische Konzepte praktisch umgesetzt: Partizipation in der Kita. 3. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag GmbH.
- Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard (2020): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Wie pädagogische Fachkräfte Partizipation und Engagement von Kindern fördern. 7. Auflage, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Hansen, Rüdiger / Knauer, Raingard / Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!. 1. Auflage, Kiliansroda: Verlag das Netz.
- Regner, Michael / Schubert-Suffrian, Franziska (2018): Partizipation in der Kita: Projekte und den Alltag demokratisch mit Kindern gestalten. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.
- Schubert-Suffrian, Franziska / Regner, Michael (2015): Partizipation in Kita und Krippe. Kindergarten heute Praxis kompakt. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.
- Schubert-Suffrian, Franziska / Regner, Michael (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder. Kindergarten heute Praxis kompakt. 2. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.

##### c) *Kinderrechte*

- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.

d) *Sexualpädagogik*

- Maywald, Jörg (2018): Sexualpädagogik in der Kita: Kinder schützen, stärken, begleiten. 3. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.

e) *Elternbeteiligung*

- Wehinger, Ulrike (2022): Eltern beraten, begeistern, einbeziehen: Erziehungspartnerschaft in der Kita. 1. Auflage, Freiburg: Verlag Herder GmbH.

## 2. Handreichungen aus anderen Bundesländern (beispielhaft)

- AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow (2017): „Pankow- ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche/Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten.
- LWL-Landesjugendamt Westfalen (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII. Köln.

## IV. Literaturverzeichnis

AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow (2017): „Pankow- ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche/Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten. Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband e.V. (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen. 5. Überarbeitete Auflage, Berlin.

Enders, Ursula / Kossatz, Yücel / Kelkel, Martin / Eberhardt, Bernd (2010): Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag. [www. Zartbitter.de](http://www.Zartbitter.de).

Gossmann, Emily / Hofmann, Sophie / Folly, Anna-Sophia / Fegert, Jörg M. / Ziegenhain, Ute: Umgang mit Nähe und Distanz in Kindertageseinrichtungen. JAmT 2022, 427.